

# LBBW-Rentenfonds Euro Jahresbericht zum 31. März 2019.

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

# Bericht der Geschäftsführung.

31. März 2019

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds LBBW-Rentenfonds Euro für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 31. März 2019.

Die internationalen Aktienmärkte präsentierten sich in den zurückliegenden sechs Monaten zunächst in überwiegend schwacher Verfassung: Besonders kräftig fielen die Rückgänge in Europa aus. Hier hinterließen vor allem die zähen Brexit-Verhandlungen sowie der Disput zwischen der EU-Kommission und der italienischen Regierung über die zukünftige Haushaltspolitik deutliche Spuren. Daneben sorgten zum Jahresende Befürchtungen um ein Abflauen der Konjunktur zunehmend für Nervosität an den globalen Märkten. Nach dem Jahreswechsel konnte das Gros der Indizes einen Teil der Verluste wieder wettmachen. Der Euro gab gegenüber dem US-Dollar leicht auf 1,12 US-Dollar nach, während sich Rohöl nach dem Preisrutsch Ende 2018 im ersten Quartal 2019 deutlich verteuerte.

Schon im Vorfeld der Ankündigung Ende November von Jerome Powell, dem Präsidenten der US-Zentralbank, dass kein Grund zur Eile im Zinserhöhungskurs der Federal Reserve bestehe, begannen die Renditen diesseits und jenseits des Atlantiks abzubröckeln, was zu Kursgewinnen an den Anleihenmärkten führte. Die EZB unterließ es bisher, an der Zinsschraube zu drehen, hat jedoch ihr Anleihen-Ankaufprogramm zum Ende des Jahres 2018 auslaufen lassen. Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries blieb über den gesamten Berichtszeitraum hinweg signifikant. US-Treasuries mit 10-jähriger Laufzeit rentierten zuletzt bei 2,4 Prozent, laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen fielen mit ihren Renditen Ende März sogar ins Minus.

An den Börsen bewegten sich die Ergebnisse auf Halbjahressicht überwiegend im negativen Bereich. In Europa und Japan wiesen die Indizes wie EURO STOXX 50, DAX sowie Nikkei 225 per saldo Rückgänge auf. Auch die US-Aktienindizes Dow Jones Industrial und S&P 500 lagen im Stichtagsvergleich im Minus. Der Hang Seng in Hongkong erreichte hingegen positives Terrain.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider

# Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht zum 31. März 2019	7
Vermögensaufstellung zum 31. März 2019	8
Anhang	13
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	16
Besteuerung der Erträge	18
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	23

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Jahresbericht 01.10.2018 bis 31.03.2019

## LBBW-Rentenfonds Euro

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des LBBW-Rentenfonds Euro besteht in der Erzielung eines mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachses durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, in überwiegend verzinsliche Wertpapiere (Anleihen) zu investieren. Dabei wird der Fokus auf Anleihen öffentlicher Emittenten und Quasi-Staatsanleihen der Eurozone gelegt. Daneben wird in besicherte, verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe) und ausgewählte europäische Unternehmensanleihen investiert. Die Investitionen erfolgen nur in auf Euro lautende Wertpapiere. Darüber hinaus können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Baden-Württemberg anlegen. Mit der Ausübung der Anlageentscheidungen (Fondsmanagement) hat die Verwaltungsgesellschaft die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart beauftragt.

Mit Wirkung zum 1. April 2019 wird das Verwaltungs- und Verfügungsrecht über das OGAW-Sondervermögen „LBBW-Rentenfonds Euro“ (ISIN: DE0008480682) von der Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main, auf die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, gemäß § 100b Kapitalanlagegesetzbuch übertragen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Übertragung genehmigt.

Mit der Übertragung hat zugleich ein Geschäftsjahreswechsel stattgefunden.

#### Gestiegener Anteilwert

Mit Blick auf die Portfoliostruktur entfiel der Schwerpunkt unter Assetklassen-Gesichtspunkten unverändert auf Unternehmensanleihen (Corporate Bonds). Im Portfolio befanden sich überdies sog. Corporate Hybrids (spezielle Form nachrangiger Unternehmensanleihen mit höherer Rendite) als Beimischung. Der Anteil von Staatsanleihen und von Anleihen halbstaatlicher Emittenten (z.B. Länderanleihen) hat sich im Verlauf verringert. Als Ersatz kamen verstärkt besicherte Anleihen (Pfandbriefe) zum Einsatz. Die Kassenposition hat sich per saldo nur leicht verändert. Sämtliche Anleihen verfügten über eine gute bis sehr gute Kreditqualität (Investment Grade).

Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Duration) wurde per saldo wenig verändert. Die Positionierung entsprach der Zielrichtung eines risikoarmen Anlageprofils.

#### Wichtige Kennzahlen

##### LBBW-Rentenfonds Euro

	01.10.2018- 31.03.2019	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
<b>Performance *</b>	1,3%	0,5%	1,0%
<b>Gesamtkostenquote</b>	0,36%		
<b>ISIN</b>	DE0008480682		

\* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

#### Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

##### LBBW-Rentenfonds Euro

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	347.252,92
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	5.791,95
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>353.044,87</b>

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	-200.252,49
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	-17.597,52
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>-217.850,01</b>

Der Rückgang der Renditen wirkte sich im Berichtszeitraum förderlich für die Fondsentwicklung aus. Die defensive Ausrichtung der Duration war angesichts der Entwicklung der Rentenmärkte hingegen leicht belastend.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

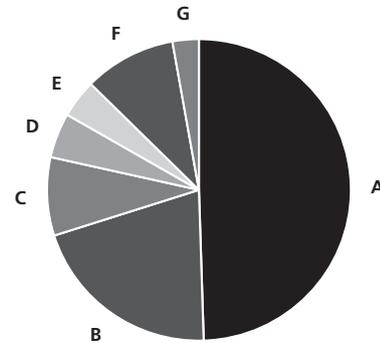
# LBBW-Rentenfonds Euro

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Das Adressenausfallrisiko wurde durch die Fokussierung auf qualitativ hochwertige Wertpapiere (Investment Grade) gering gehalten.

Die Einschätzung der im Berichtszeitraum eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Der LBBW-Rentenfonds Euro verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertsteigerung von 1,3 Prozent, der Anteilwert lag zum Stichtag bei 39,97 Euro.

## Fondsstruktur LBBW-Rentenfonds Euro



Land	Anteil
A Deutschland	49,5%
B Italien	20,6%
C Spanien	8,4%
D Österreich	4,8%
E Slowakei	4,1%
F Sonstige Länder	9,8%
G Barreserve, Sonstiges	2,8%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

## Wertentwicklung im Berichtszeitraum LBBW-Rentenfonds Euro

Index: 30.09.2018 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

# LBBW-Rentenfonds Euro

## Vermögensübersicht zum 31. März 2019.

### Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Anleihen</b>	<b>47.192.994,63</b>	<b>96,70</b>
Deutschland	24.032.300,38	49,24
Finnland	1.778.253,75	3,65
Frankreich	532.272,50	1,09
Italien	10.013.129,00	20,51
Norwegen	517.760,00	1,06
Österreich	2.299.975,00	4,72
Portugal	1.453.284,00	2,98
Schweden	499.655,00	1,02
Slowakei	2.006.440,00	4,11
Spanien	4.059.925,00	8,32
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>1.520.935,14</b>	<b>3,12</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>260.562,11</b>	<b>0,53</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-169.277,67</b>	<b>-0,35</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>48.805.214,21</b>	<b>100,00</b>

### Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Anleihen</b>	<b>47.192.994,63</b>	<b>96,70</b>
EUR	47.192.994,63	96,70
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>1.520.935,14</b>	<b>3,12</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>260.562,11</b>	<b>0,53</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-169.277,67</b>	<b>-0,35</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>48.805.214,21</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# LBBW-Rentenfonds Euro

## Vermögensaufstellung zum 31. März 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>40.562.190,25</b>	<b>83,13</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>40.562.190,25</b>	<b>83,13</b>
<b>EUR</b>								<b>40.562.190,25</b>	<b>83,13</b>
XS1482736185	0,6250 % Atlas Copco AB MTN 16/26	EUR		500.000	500.000	0	% 99,931	499.655,00	1,02
PTBSRIOE0024	0,8750 % Banco Santander Totta S.A. MT Obr.Hipotecár. 17/24	EUR		1.400.000	0	0	% 103,806	1.453.284,00	2,98
XS0830444039	1,8750 % BAWAG P.S.K. MT Bonds 12/19	EUR		2.000.000	0	0	% 101,030	2.020.600,00	4,15
DE000BL6JA9	0,3500 % Bayerische Landesbank Pfe. 15/22	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 101,742	2.034.840,00	4,18
DE000BHY0150	0,2500 % Berlin Hyp AG Hyp.-Pfe. S.209 18/23	EUR		1.500.000	0	0	% 101,419	1.521.285,00	3,12
DE000BHY0BJ9	0,3750 % Berlin Hyp AG IHS S.118 18/23	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 100,748	1.007.480,00	2,06
XS1529561182	0,0000 % Continental AG MTN 16/20 Reg.S	EUR		275.000	0	0	% 100,174	275.478,50	0,56
XS1377745937	1,7500 % Covestro AG MTN 16/24	EUR		1.500.000	1.500.000	0	% 105,483	1.582.237,50	3,24
IT0005246407	1,1250 % Credit Agricole Italia S.p.A. MT Mtg.Cov.Bds 17/25	EUR		1.100.000	500.000	0	% 103,898	1.142.878,00	2,34
DE000A11QS88	1,8750 % Daimler AG MTN 14/24	EUR		1.500.000	0	0	% 106,944	1.604.152,50	3,29
DE000A169NB4	0,7500 % Daimler AG MTN 16/23	EUR		500.000	500.000	0	% 102,109	510.545,00	1,05
DE000DL19S01	0,5000 % Deutsche Bank AG MTN Hyp.-Pfe. 16/26	EUR		500.000	0	0	% 101,752	508.760,00	1,04
DE000A161W62	2,7500 % Deutsche Börse AG FLR Sub.Anl. 15/41	EUR		500.000	500.000	0	% 104,675	523.375,00	1,07
DE000GRN0008	0,6250 % Deutsche Kreditbank AG IHS 16/21	EUR		500.000	500.000	0	% 100,719	503.595,00	1,03
DE000GRN0016	0,7500 % Deutsche Kreditbank AG IHS 17/24	EUR		500.000	0	0	% 100,163	500.815,00	1,03
DE000A2LQNQ6	0,7500 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35304 19/23	EUR		1.800.000	1.800.000	0	% 100,690	1.812.411,00	3,71
XS0977496636	2,7500 % Deutsche Post AG MTN 13/23	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 112,061	1.120.610,00	2,30
DE000A13SWE6	0,2000 % Dt. Pfandbriefbank AG MTN Hyp.-Pfe. R.15250 16/22	EUR		750.000	0	0	% 101,067	758.002,50	1,55
DE000A2GSL7	0,5000 % Dt. Pfandbriefbank AG MTN Hyp.-Pfe. R.15280 18/24	EUR		1.000.000	0	1.000.000	% 102,350	1.023.500,00	2,10
XS0999475196	2,3750 % DVB Bank SE MTN IHS 13/20	EUR		1.500.000	0	0	% 103,273	1.549.095,00	3,17
XS1953833750	1,1250 % Elisa Oyj MTN 19/26	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 100,353	1.003.530,00	2,06
XS1052843908	2,5000 % Enagás Financiaciones S.A.U. MTN 14/22	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 107,679	1.076.790,00	2,21
IT0005082786	0,6250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MT Hyp.-Pfe. 15/22	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 101,780	1.017.800,00	2,09
IT0005339210	1,1250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MT Hyp.-Pfe. 18/25	EUR		1.000.000	500.000	0	% 104,022	1.040.220,00	2,13
XS1077772538	2,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 14/21	EUR		400.000	400.000	0	% 103,492	413.968,00	0,85
FR0012283653	1,7500 % Klépierre S.A. MTN 14/24	EUR		500.000	500.000	0	% 106,455	532.272,50	1,09
DE000NRW0F91	0,5000 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1339 14/21	EUR		1.500.000	0	0	% 102,168	1.532.520,00	3,14
DE000RLP0355	1,7500 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 12/22	EUR		1.000.000	0	0	% 106,918	1.069.180,00	2,19
XS1152338072	2,6250 % Merck KGaA FLR Sub.Anl. 14/74	EUR		700.000	0	200.000	% 104,375	730.625,00	1,50
XS1152343668	3,3750 % Merck KGaA FLR Sub.Anl. 14/74	EUR		1.300.000	600.000	300.000	% 108,000	1.404.000,00	2,88
XS1368470156	1,0000 % Nordea Bank Abp MTN 16/23	EUR		750.000	750.000	0	% 103,297	774.723,75	1,59
XS1294342792	5,2500 % OMV AG FLR Notes 15/Und.	EUR		250.000	0	0	% 111,750	279.375,00	0,57
IT0004489610	4,2500 % Republik Italien B.T.P. 09/19	EUR		800.000	0	0	% 101,784	814.268,00	1,67
XS1505573482	0,8750 % Snam S.p.A. MTN 16/26	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 97,297	972.970,00	1,99
XS1582205040	1,1250 % Statkraft AS MTN 17/25	EUR		500.000	500.000	0	% 103,552	517.760,00	1,06
XS1946004451	1,0690 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 19/24	EUR		800.000	800.000	0	% 102,321	818.564,00	1,68
XS1858912915	1,0000 % Terna Rete Elettrica Nazio.SpA MTN 18/23	EUR		500.000	500.000	0	% 101,968	509.837,50	1,04
IT0004957137	2,6250 % UniCredit S.p.A. Mortg.Cov. MTN 13/20	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 104,515	1.045.150,00	2,14
XS1014627571	3,2500 % UniCredit S.p.A. MTN 14/21	EUR		500.000	500.000	0	% 105,401	527.002,50	1,08
IT0005140030	1,0000 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. Mortg.Cov.MTN 15/23	EUR		1.500.000	1.500.000	0	% 103,489	1.552.335,00	3,18
IT0005215147	0,3750 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. Mortg.Cov.MTN 16/26	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 97,670	976.700,00	2,00
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>6.630.804,38</b>	<b>13,57</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>6.630.804,38</b>	<b>13,57</b>
<b>EUR</b>								<b>6.630.804,38</b>	<b>13,57</b>
ES0440609305	0,6250 % Caixabank S.A. Cédulas Hipotec. 15/20	EUR		1.000.000	0	0	% 101,411	1.014.110,00	2,08
ES0000101651	1,8260 % Comunidad Autónoma de Madrid Obl. 15/25	EUR		500.000	0	0	% 107,601	538.005,00	1,10

# LBBW-Rentenfonds Euro

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
ES0413320088	0,6250 % Deutsche Bank S.A.E. Cédulas Hipotec. 16/21		EUR	600.000	0	0	% 102,076	612.456,00	1,25
XS1170787797	1,0000 % Evonik Industries AG MTN 15/23		EUR	1.500.000	1.500.000	0	% 103,509	1.552.627,50	3,18
XS1531060025	0,5000 % Knorr-Bremse AG MTN 16/21		EUR	175.000	0	0	% 101,497	177.618,88	0,36
XS1837288494	1,1250 % Knorr-Bremse AG MTN 18/25		EUR	700.000	0	0	% 104,221	729.547,00	1,49
SK4120013251	0,3750 % Vseobecná Cov. Bonds 17/22		EUR	2.000.000	0	0	% 100,322	2.006.440,00	4,11
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 47.192.994,63</b>	<b>96,70</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	Landesbank Baden-Württemberg		EUR	1.520.935,14			% 100,000	1.520.935,14	3,12
<b>Summe Bankguthaben</b>								<b>EUR 1.520.935,14</b>	<b>3,12</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 1.520.935,14</b>	<b>3,12</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Zinsansprüche		EUR	260.485,54				260.485,54	0,53
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	76,57				76,57	0,00
<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 260.562,11</b>	<b>0,53</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-169.277,67				-169.277,67	-0,35
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -169.277,67</b>	<b>-0,35</b>
<b>Fondsvermögen</b>								<b>EUR 48.805.214,21</b>	<b>100,00</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>								<b>STK 1.221.011,000</b>	
<b>Anteilwert</b>								<b>EUR 39,97</b>	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS1916387431	0,2500 % Australia & N. Z. Bkg Grp Ltd. MT Cov. Bds 18/22	EUR	800.000	800.000
PTBCPIOM0057	0,7500 % Banco Com. Português SA (BCP) Obr. Hipotec. 17/22	EUR	0	1.200.000
XS1823502650	0,8750 % BASF SE MTN 18/25	EUR	0	1.000.000
XS1222591023	3,0000 % Bertelsmann SE & Co. KGaA FLR Sub. Anl. 15/75	EUR	0	800.000
XS0811690550	2,6250 % Bertelsmann SE & Co. KGaA MTN Anl. 12/22	EUR	0	1.500.000
XS1309436753	4,7500 % BHP Billiton Finance Ltd. FLR MTN 15/76	EUR	0	700.000
XS1851277969	0,9000 % BP Capital Markets PLC MTN 18/24	EUR	0	1.000.000
BE0002601798	1,2500 % bpost S.A. Notes 18/26	EUR	0	1.500.000
IT0005358491	1,1250 % Credito Emiliano S.p.A. Mortg.Cov. Bds 19/24	EUR	1.650.000	1.650.000
XS0977500767	1,5000 % Deutsche Post AG MTN 13/18	EUR	0	1.000.000
XS1762874037	0,0500 % Dt.Apoth.- u. Ärztebk. MTN HPF Nts Ausg.1459 18/22	EUR	0	2.000.000
XS1515222385	0,7500 % Equinor ASA MTN 16/26	EUR	0	1.000.000
DE000A1YCQC4	0,3750 % Freie u.Hansestadt Hamburg Landessch. Ausg.1 15/22	EUR	0	1.000.000
XS0875513268	2,3750 % HELLA GmbH & Co. KGaA Anl. 13/20	EUR	0	2.000.000
IT0005339186	1,1250 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Mortg.Cov.MTN 18/24	EUR	0	1.000.000
XS1440976535	1,2500 % Molson Coors Brewing Co. Notes 16/24	EUR	0	1.000.000
XS1851313863	1,7500 % O2 Telefónica Dtltd. Finanzier. Anl. 18/25	EUR	0	800.000
IT0004594930	4,0000 % Republik Italien B.T.P. 10/20	EUR	0	500.000
IT0005175598	0,4500 % Republik Italien B.T.P. 16/21	EUR	0	1.000.000
IT0005277444	0,9000 % Republik Italien B.T.P. 17/22	EUR	250.000	250.000
XS1900750107	0,6250 % The Procter & Gamble Co. Bonds 18/24	EUR	1.500.000	1.500.000
XS1216647716	0,7500 % VOLKSW. FINANCIAL SERVICES AG MTN 15/21	EUR	0	575.000
XS1031018911	1,5000 % Volkswagen Bank GmbH MTN 14/19	EUR	0	900.000
XS1865186594	0,2500 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 18/21	EUR	0	1.000.000
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
ES0413860398	0,8750 % Banco de Sabadell S.A. Cédulas Hipotec. 14/21	EUR	0	1.500.000
XS0992602465	1,8750 % BSH Hausgeräte GmbH Anl. 13/20	EUR	0	2.000.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				

# LBBW-Rentenfonds Euro

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
EUR DE000BHY1547	1,6250 % Berlin Hyp AG IHS Em.82 14/19	EUR	0	1.000.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
<b>Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)</b> <b>Optionsrechte</b> <b>Optionsrechte auf Zins-Derivate</b> <b>Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte</b> <b>Verkaufte Kaufoptionen (Call):</b> (Basiswert(e): EURO Bund Future (FGBL))	EUR	7.308

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 1,68 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 1.012.760 Euro.

# LBBW-Rentenfonds Euro

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>52.418.313,14</b>
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-326.074,50
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-3.946.121,61
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 226.322,97
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 226.322,97
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -4.172.444,58
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	11.489,39
5	Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	647.607,79
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	210.834,12
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	172.900,42
<b>II.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>48.805.214,21</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.09.2016	73.119.961,67	41,59
30.09.2017	63.627.931,46	40,51
30.09.2018	52.418.313,14	39,69
31.03.2019	48.805.214,21	39,97

# LBBW-Rentenfonds Euro

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.10.2018 - 31.03.2019 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	161.297,73	0,13
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	134.896,93	0,11
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	0,00	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	875,01 875,01	0,00 0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge davon Kompensationszahlungen	7.113,42 7.113,42	0,01 0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>304.183,09</b>	<b>0,25</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-147.056,65	-0,12
3. Verwahrstellenvergütung	-14.583,24	-0,01
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-6.065,86	-0,00
5. Sonstige Aufwendungen davon Beratungsvergütungen davon fremde Depotgebühren davon Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	-7.798,95 -1.147,12 -6.466,43 -185,40	-0,00 -0,01 0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-175.504,70</b>	<b>-0,14</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>128.678,39</b>	<b>0,11</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	353.044,87	0,29
2. Realisierte Verluste	-217.850,01	-0,18
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>135.194,86</b>	<b>0,11</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>263.873,25</b>	<b>0,22</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	210.834,12	0,17
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	172.900,42	0,14
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>383.734,54</b>	<b>0,31</b>
<b>VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>647.607,79</b>	<b>0,53</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	5.743.462,20	4,70
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	263.873,25	0,22
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-5.824.183,80	-4,77
<b>III. Gesamtausschüttung<sup>1)</sup></b>	<b>183.151,65</b>	<b>0,15</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>2)</sup>	183.151,65	0,15

Umlaufende Anteile: Stück 1.221.011

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

<sup>2)</sup> Ausschüttung am 16. Mai 2019 mit Beschlussfassung vom 16. Mai 2019.

# LBBW-Rentenfonds Euro

## Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

15% iBoxx Euro Collateralized Covered 1-3 Jahre TR in EUR, 50% iBoxx Euro Corporates all maturities TR in EUR, 35% iBoxx Euro Sovereign Eurozone 3-5 Jahre in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,62%  
 größter potenzieller Risikobetrag 0,70%  
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 0,67%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

100,88%

### Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	875,01
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	1.221,011
Anteilwert	EUR	39,97

### Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

#### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

#### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

#### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 0,36%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfol-geprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge		
Kompensationszahlungen	EUR	7.113,42

# LBBW-Rentenfonds Euro

Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Beratungsvergütungen	EUR	1.147,12
Fremde Depotgebühren	EUR	6.466,43
Gebühren für Quellensteuerrückstellung	EUR	185,40
Transaktionskosten im Rumpfgeschäftsjahr gesamt	EUR	4.671,76

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen. Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung. Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden. Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

### Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausbezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausbezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausbezahlt.

### Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka Investment GmbH im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen. Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

### Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Mitarbeitervergütung

	EUR	50.767.047,26
davon feste Vergütung	EUR	39.818.978,45
davon variable Vergütung	EUR	10.948.068,81

Zahl der Mitarbeiter der KVG 434

### Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen\*\*

Geschäftsführer	EUR	3.103.645,81
weitere Risktaker	EUR	2.051.832,24
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	282.288,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	11.231.295,57

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

\*\* weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

### Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

# LBBW-Rentenfonds Euro

Das Auslagerungsunternehmen (LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>EUR</b>	<b>20.227.801,00</b>
davon feste Vergütung	EUR	17.525.784,34
davon variable Vergütung	EUR	2.702.016,66
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		247

## **Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)**

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

---

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2019  
Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung

---

# Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

## An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens LBBW-Rentenfonds Euro – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 31. März 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. März 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 31. März 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 28. Juni 2019

## **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schobel  
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

## **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

### **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

## **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

## **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

## **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

## **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## **Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen**

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## **Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main

## Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## Sitz

Frankfurt am Main

## Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

## Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2018

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

## Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Michael Rüdiger  
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main;  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;  
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH,  
Frankfurt am Main

### Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better  
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main;  
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf  
und der  
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;  
Mitglied des Verwaltungsrates der  
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;  
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,  
Wiesbaden

## Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof  
Vorsitzender des Vorstandes der  
Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Munning  
Vorsitzender des Vorstandes der  
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

## Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)  
Mitglied des Aufsichtsrates der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Ketter  
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der  
Deka International S.A., Luxemburg  
und der  
International Fund Management S.A., Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer  
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,  
Köln  
und der  
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln  
und der  
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,  
Luxemburg  
Mitglied des Aufsichtsrates der  
International Fund Management S.A., Luxemburg  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

## Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The Squaire  
Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

## **Verwahrstelle**

Landesbank Baden-Württemberg  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart  
Deutschland

## **Rechtsform**

Anstalt des öffentlichen Rechts

## **Sitz**

Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz

## **Haupttätigkeit**

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. März 2019

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Vertrieb durch  
Baden-Württembergische Bank  
Sitz

**Stuttgart**  
70144 Stuttgart  
Kleiner Schlossplatz 11  
70173 Stuttgart  
Telefon 07 11 1 24 - 0  
Telefax 07 11 1 24 - 41 000  
[www.bw-bank.de](http://www.bw-bank.de)  
[kontakt@bw-bank.de](mailto:kontakt@bw-bank.de)

 **Deka**  
Investments

**Deka Investment GmbH**  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon: (0 69) 71 47 - 0  
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39  
[www.deka.de](http://www.deka.de)

 Finanzgruppe